

Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob): Keine halben Sachen im Schulwesen! Planungssicherheit durch klare Grenzziehung des Schulkreises!

Nach dem überweisen des Postulats 2014.SR.000281 verschiedener Fraktionen am 15.01.2015 durch den Stadtrat, wurde das Schulreglement und hier insbesondere der Art. 20 ausgehebelt und partikularen Interessen den Vorrang gewährt. Damit die Planungssicherheit in den Schulkreisen nicht einem Präjudiz weichen muss und jedes Jahr Begehrlichkeiten die Arbeit der Geschäftsführenden- sowie Standorttschulleitungen absurdum führen, müssen die operativ tätigen Kräfte in den Schulkreisen gestärkt werden. Es darf nicht sein, dass bei jedem Wohnbauprojekt in Zukunft zugleich die Grenzziehung der Schulkreise präjudiziert wird. Dabei wird hingenommen, dass Schulanlagen einerseits stark unterbelegt werden und andere durch den neuen Grenzverlauf überquellen und ein Schulplatzmangel entsteht! Dies nur, weil eventuelle Eigeninteressen einzelner oder weniger die Sichtweise des ganzen ausser Acht lassend ihren Willen durchsetzen. Um dem Präjudiz der jährlichen Diskussion der Grenzziehung entgegen zu wirken, wäre eine starke Führungsrolle des Gemeinderats angebracht gewesen. Leider hat dieser nur marginal gehandelt und so Tür und Tor für jährlich wiederkehrende Diskussionen geöffnet. Es ist wichtig, dass die Geschäftsführenden- und Standorttschulleitungen in ihrer operativen Tätigkeit gestärkt werden. Deshalb wird es Zeit, den jetzigen Schulkreisen die Planungssicherheit zurück in die Hände zu legen. Deshalb bitten wir den Gemeinderat aufzuzeigen wie er:

1. Art. 20 Abs. 1-3 des Schulreglements dahingehend zu ändern gedenkt, dass es auf dem ganzen Gemeindegebiet nur noch einen Schulkreis, analog, der Gemeindegrenze der Stadt Bern gibt.
2. Art. 24 des Schulreglements dahingehend zu ändern, dass auf dem ganzen Gemeindegebiet, es nur noch eine Schulkommission, für die Volksschule gibt. Beizubehalten ist die Schulkommission, für die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen. Folgende Punkte gilt es dabei zu beachten und umzusetzen:
 - a) Die Zusammensetzung der Schulkommission erfolgt wie bisher, anhand des Verteilschlüssels analog des Stadtrats. Dabei ist eine geeignete Anzahl an Schulkommissionsmitgliedern anzustreben.
 - b) Die Schulkommission wird analog, nach heutigem Prinzip, durch den Stadtrat gewählt.
 - c) Die Entlohnung der Schulkommissionsmitglieder wird aufgewertet und aufwandgerecht angehoben.
 - d) Die zuständige Direktorin/der zuständige Direktor der BSS nimmt mit beratender Stimme an den Schulkommissionsitzungen teil.
 - e) Das BSS stellt die Sekretariatsarbeit der Schulkommission in geeigneter Form sicher.
 - f) Das Konstrukt der Volksschulkonferenz wird ersatzlos aufgehoben.
3. Die operative Tätigkeit, soweit es das übergeordnete Recht zulässt, soll ganz auf die Geschäftsführenden- und Standorttschulleitungen übertragen werden. Ihre jetzigen Strukturen bleiben erhalten.

Bern, 12. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich Hess, Henri-Charles Beuchat, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf das Postulat „Stöckacker-Süd: kurze und sichere Schulwege im eigenen Quartier“ festgehalten, dass er bereit ist, die Schulkreisgrenzen künftig mit dem Ziel flexibler zu handhaben, die Auslastung zwischen benachbarten Schulhäusern aus unterschiedlichen Schulkreisen besser auszugleichen. Im Zusammenhang mit der externen Analyse der städtischen Schulraumplanung hat der Gemeinderat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) beauftragt, die Schulkreisgrenzen flexibler zu gestalten, um einen Ausgleich von Überkapazitäten resp. Unterkapazitäten zu ermöglichen. Die Flexibilisierung der Schulkreisgrenzen führt nicht, wie von den Postulanten befürchtet, zu einer schlechteren Verteilung - ganz im Gegenteil. Die Diskussionen über den Grenzverlauf werden zudem - auch künftig - unter Einbezug der Schulbehörden geführt. Die Schulleitungen nahmen und nehmen in dieser Frage eine zentrale Position ein.

Die Bereitstellung von neuem Schulraum ist finanziell aufwändig. Im Idealfall ist für Planung und Bau einer neuen Schulanlage mit einer Dauer von mindestens fünf Jahren zu rechnen. In Zeiten steigender Bevölkerungs- und Schülerzahlen macht es Sinn, zuerst die Auslastung der Schulhäuser über die Schulkreisgrenzen hinweg auszugleichen, bevor Bauprojekte angestossen werden. Im Rahmen der Schulraumplanung und der Erarbeitung einer Schulraumstrategie wird die flexible Handhabung der Schulkreisgrenzen in Zukunft noch eine wichtigere Rolle spielen. Das kann auch dazu führen, dass über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulstandorten in den Grenzregionen der Schulkreise öfter diskutiert werden muss als bisher.

Zu den Forderungen des Postulats nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Um die Herausforderungen der zunehmenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Stadt Bern bewältigen zu können, ist eine gesamtstädtische Zusammenarbeit sowohl in der Verwaltung wie auch bei den Schulbehörden notwendig. Die Reduktion von heute sechs auf neu einen Schulkreis ist aus Sicht des Gemeinderats keine zwingende Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Aus organisatorischer Sicht ist es im Gegenteil wichtig, das Stadtgebiet in mehrere Schulkreise einzuteilen. Für die Klassenorganisation sind gewisse geografische Organisationsperimeter, wie dies die Schulkreisgrenzen darstellen, unabdingbar. Ihre Aufhebung und die Definition des Stadtgebiets als ein einziger Schulkreis würden zu Planungsunsicherheit und zu jährlichen Verteilungsdiskussionen führen. Auch die Schülerinnen- und Schülerprognosen basieren auf den Schulkreisgrenzen. Ohne eine solche Aufteilung wären sie als Prognoseinstrument untauglich.

Zu Punkt 2:

Mit der Revision des Schulreglements 2012 hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage mit neuen Führungsstrukturen unterbreitet. Die Vorlage beinhaltete zwei Modelle: Eines mit sechs Schulkommissionen und einer Zentralschulkommission und eines mit einer Einheitsschulkommission. Letzteres Modell beinhaltete sämtliche Aspekte, welche die Postulanten in Punkt 2 fordern (Zusammensetzung der Schulkommission, Rolle der Direktion BSS, Aufgaben und Kompetenzen). Der Stadtrat hat auf diese Vorlage an seiner Sitzung vom 15. November 2012 Nichteintreten beschlossen.

Der Gemeinderat erachtet vor diesem Hintergrund den Zeitpunkt für eine neuerliche Diskussion um die Schulstrukturen als verfrüht. Der Fokus liegt derzeit auf der Erarbeitung, der Verabschiedung und der Umsetzung einer neuen städtischen Bildungsstrategie. Gestützt auf diese Strategie sollen dann in anschliessenden Schritten strukturelle Fragestellungen angegangen werden.

Die Schulraumplanung und die bedarfsgerechte Bereitstellung von qualitativ gutem Schulraum stellen grosse Herausforderungen dar. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine höhere Planungssicherheit in der Schulraumplanung primär mit verlässlichen Planungsinstrumenten und einer langfristigen Strategie zu erreichen ist.

Zu Punkt 3:

Die operative Leitung eines Schulkreises liegt bereits heute weitgehend bei den Schulleitungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 24. Juni 2015

Der Gemeinderat